

Mehrarbeit durch Lernstandserhebung?

Beitrag von „Latin_Lover“ vom 9. März 2017 18:47

So eindeutig finde ich die Sachlage bezüglich Mehrarbeit nicht.

Zitat aus [BASS](#) NRW

"Unterricht im vorstehenden Sinne [und somit als Mehrarbeit zu vergüten] liegt auch vor,... 2.2.2.4 wenn ein Lehrer im Rahmen angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit bei einer [Klassenarbeit](#) (Klausur, Testat) die Aufsicht führt."

dagegen

2.2.3

Vergütbare Mehrarbeit liegt insbesondere in folgenden Fällen nicht vor:

- Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Prüfungen aller Art (einschließlich der Aufsicht bei Prüfungsarbeiten)"

Ich sehe die Lernstandserhebungen nicht als Prüfung im Sinne z.B. des Abiturs an.